

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 6/10401 vom 18.01.2019 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie - Drucksache 6/11040 (Neudruck)

Vergabegesetz – Staatliches Steuerungspotential weiterhin nutzen

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hält auch nach der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns eine eigenständige Mindestentgeltregelung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für notwendig, denn noch immer arbeiten viele Brandenburgerinnen und Brandenburger für weniger als 10 Euro die Stunde. Mit dem vorliegenden Gesetz bleibt Brandenburg Vorreiter bei der Festlegung einer Lohnuntergrenze. Für öffentliche Aufträge soll künftig ein Stundenlohn von mindestens 10,50 Euro gelten - statt neun Euro wie bisher. Damit trägt das Brandenburgische Vergabegesetz zu mehr guter Arbeit im Land Brandenburg bei. Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken. Eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden.

Unternehmen haben nachhaltigen Erfolg durch Innovationskraft, Qualifikation und eine hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - nicht durch möglichst geringe Löhne. Möglichst alle Unternehmen sollten aus Sicht des Landtages Brandenburg Tarifverträge abschließen. Mehr Mitbestimmung, eine höhere Tarifbindung und familienfreundliche Arbeitszeiten sind Kernelemente einer zukunftsfähigen Wirtschaft in Brandenburg.

Dem Landtag Brandenburg ist aber auch bewusst, dass eine Lohnuntergrenze von 10,50 Euro nicht vor Altersarmut schützt. Deshalb muss es weiterhin die Aufgabe sein, nicht nur im Land Brandenburg sondern bundesweit schnellstmöglich existenzsichernde und armutsfeste Mindestlöhne durchzusetzen, damit man nicht auf öffentliche Hilfe angewiesen ist bzw. bleibt.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- sich weiterhin auf Bundesebene für einen bundesweiten, existenzsichernden und armutsfesten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen. Dabei muss die Höhe so bemessen sein, dass er nach einem Erwerbsleben auf Mindestlohnniveau zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt.
- zu prüfen, inwiefern zukünftig zur Herstellung eines einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraumes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Angleichung der Verfahrensweisen in Brandenburg und Berlin sowie eine Anpassung der Lohnuntergrenze erfolgen kann.
- das Brandenburgische Vergabegesetz als Instrument der Vergabepolitik auch in Zukunft für eine zeitgemäße Integration von sozialen, ökologischen und administrativen Zielen, wie z.B. die Förderung kleinerer und mittelständischer Unternehmen, die Stärkung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftsweise oder die Einhaltung von Tarifverträgen/Tarifbindung und anderen sozialen Mindeststandards wie die Tarifbindung, auszugestalten.

Begründung:

Das öffentliche Auftragswesen bietet Bund, Ländern und Gemeinden ein großes ökonomisches Steuerungspotential, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. Diese müssen im Land Brandenburg weiterhin genutzt werden. Soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe sind ein Beitrag für einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen. Ohne klare Tariftreuevorgaben hätten zum Beispiel nicht-tarifgebundene Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge einen systematischen Vorteil.

Sowohl im europäischen als auch im deutschen Vergaberecht werden soziale Aspekte inzwischen explizit als mögliche Zuschlagskriterien benannt. Das deutsche Vergaberecht ermächtigt die Bundesländer darüber hinaus weitergehende soziale Vorschriften für die Ausführung öffentlicher Aufträge festzulegen.